

Dürfen Seiteneinsteiger in Sek II unterrichten?

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Oktober 2012 10:09

Nachdem diese Diskussion schon öfters aufgetreten ist, habe ich mir Die Mühe gemacht, den Verordnungstext einmal durchzulesen und

im Rahmen meines Verständnisses zu interpretieren. (Gilt jetzt für NRW)

Während der Prüfungsvorsitzende tatsächlich beide Prüfungen zum Staatsexamen abgelegt haben muss, liegt das Geheimnis beim Prüfer (gleichzeitig der Lehrer(in), der den Schüler in 13/2 unterrichtete) vermutlich in der Formulierung "muss in der Regel beide Staatsprüfungen besitzen". D.h. in der Umkehrung zum Regelfall gibt es auch Ausnahmen.

Diese Ausnahmen könnten bei PEF'lern regelmässig wie folgt begründet werden:

Schon die Einstellung der PEF'lern ist an Voraussetzungen geknüpft. Es muss sich um ein Mangelfach mit zuwenig Regelbewerbern handeln und es hat sich auch kein

Regelbewerber für die konkrete Stelle zur Verfügung gestellt. Wenn diese Mangelsituation zum Zeitpunkt der Unterrichtsverteilung für die 13.2 fortbestand (Was normalerweise meist der Fall ist) und eine Unterrichtsversorgung der SuS mittels regulär ausgebildeter Lehrkräfte nicht gegeben war, dürfte ein Abweichen vom Regelfall hinreichend zu begründen sein. Insoweit sehe ich hier durchaus ein zulässiges Schlupfloch.